

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 10.03.2005
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, 3. März 2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:06 Uhr - 21:08 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:12 Uhr – 19:25 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.11.2004 - öffentlicher Teil - 80/2005**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet
71/2005**
- 6. Tempo 30-Zonen;
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 15.11.04 und F.D.P.-Fraktion vom 16.11.04**

- 66/2005
7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
100/2005
 8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
104/2005
 9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"**
95/2005
 10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"**
103/2005
 11. **Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung**
84/2005
 12. **Auflistung der 2004 gefälltten und gepflanzten stadteigenen Bäume**
73/2005
 13. **Darstellung der grundsätzlichen Anforderungen im Bereich Kanalsanierung in Verbindung mit der Regenwasserbehandlung am Beispiel der Märchensiedlung**
105/2005
 14. **Grundsatz-Maßnahmebeschluss zum Investitionsprogramm des Abwasserwerks 2005-2021(Sanierung des Kanalnetzes, Regenwassereinleitung/-behandlung)**
115/2005
 15. **Sanierung elektrischer Anlagen mit baulichen und maschinellen Anpassungen im Klärwerk Beningsfeld**
108/2005
 16. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2004 zum Thema Reduzierung des Mindestvolumens für Restmüll**
96/2005
 17. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2004 zum Thema Bildung von kleineren Müllgemeinschaften**
98/2005
 18. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.2004 zum Thema Konzepte für den Bereich der Innenstädte Bergisch Gladbach, Bensberg sowie zur optischen Gestaltung der Fußgängerzone in Refrath.**
111/2005
 19. **Antrag der SPD zum Schülerpreis betreffend Reduzierung der Energiekosten**
85/2005

20. Grüner Pfeil

Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 10. 02. 05
106/2005

21. Antrag der FDP-Fraktion zu den Themen "Potentialstudie Energie-Contracting" und "Zentralisierung Gebäudewirtschaft"
112/2005

22. Anfragen der Mitglieder

B Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Waldschmidt, eröffnet anstelle des erkrankten Vorsitzenden, Herrn Kremer, die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Er übermittelt Herrn Kremer herzliche Genesungswünsche und begrüßt ferner die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Vor Einstieg in den öffentlichen Teil schlägt er vor, die unter Tagesordnungspunkt A 19 vorgesehenen Anträge der Fraktionen der SPD bzw. FDP zum Thema Tempo-30-Zonen nach dem Tagesordnungspunkt A 5 vorzuziehen, da zu diesem Punkt eine Reihe von Zuhörern erschienen sei.

Des weiteren schlägt er vor, die unter Tagesordnungspunkte A 8 bis A 11 erfasste Feststellung der Jahresabschlüsse der Betriebe aufgrund der Anwesenheit der beiden Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls vorzuziehen.

Gegen diese Änderungswünsche der Tagesordnung werden seitens der Mitglieder des AUIV keine Einwände erhoben.

Weiterhin stellt Herr Waldschmidt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@->

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.11.2004 wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.11.2004 - öffentlicher Teil

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. <-@

@->

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet

@->

Da es neben der vorliegenden schriftlichen Mitteilung noch weitere mündliche Mitteilungen gebe, schlägt Herr Waldschmidt vor, zunächst die mündlichen Mitteilungen vorzutragen.

Auf Bitten von Herrn Schmickler informiert Herr Wagner die Mitglieder des AUIV über die Vorgehensweise beim beabsichtigten Austausch von Schachtabdeckungen auf den Hauptverkehrsstraßen Bensberger Straße, Dolmanstraße und Hauptstraße. In der Vergangenheit seien die Schachtabdeckungen aufgrund des durch das hohe Verkehrsaufkommen ausgelösten Verschleißes turnusmäßig ausgetauscht worden. Vermehrt sei in letzter Zeit damit begonnen worden, sog. schwimmende Abdeckungen ohne direkte Verbindungen zum Schachtunterteil einzubauen, die Bewegungen im Straßenkörper mitmachen können. Die hiermit gemachten Erfahrungen seien durchweg positiv, so dass von einer deutlich längeren Lebensdauer dieser Abdeckungen ausgegangen wird. Es sei beabsichtigt, diese Form der Abdeckungen in den drei genannten Hauptverkehrsstraßen einzubauen. Anhand eines Beispiels erklärt Herr Wagner weiter, dass für jeden der zu behandelnden Schächte ein eigener Verkehrsplan aufgestellt würde. Aufgrund des Umfangs der Ausschreibung sowie zur Verminderung der Verkehrsbelastung würden die Arbeiten, die ansonsten sukzessive mit eigenen Dienstkraften durchgeführt worden wären, teilweise an Sonntagen, in der Nacht sowie außerhalb der Hauptverkehrszeiten durch eine Fremdfirma durchgeführt. Mit der Durchführung dieser Maßnahme solle begonnen werden, sobald die Witterung dies zulasse; insgesamt verteile sich die Gesamtmaßnahme auf 29 Teilabschnitte.

Auf Nachfrage von Herrn Krafft erläutert Herr Wagner die unterschiedlichen Methoden der Sanierung. Während bei der alten Methode die Schachtbauwerke starr auf die Ausgleichsringe aufgesetzt wurden, wird bei der nunmehr gewählten Methode eine Platte mit in die Verschleißschicht eingebaut wird, die nicht unmittelbar mit dem Korus verbunden ist.

Hinsichtlich der Frage von Frau Kreft nach dem Zeitplan führt Herr Wagner aus, dass der Beginn der Maßnahme witterungsabhängig sei. Ausgelegt sei die Maßnahme für eine Dauer von 30 Arbeitstagen innerhalb von 45 Kalendertagen. Diesbezüglich weist Frau Kreft auf das Interesse der Bürger an einer möglichst kurzen Dauer der Maßnahme wegen der auftretenden Verkehrsbelastung hin.

Herr Ziffus bittet darauf zu achten, dass der Verkehrsfluss während der Bauarbeiten nicht durch gleichzeitig in der Nähe stattfindende Baumaßnahmen behindert wird. Herrn Wagner antwortete hierzu, dass dies sichergestellt würde.

Herr Schmickler teilte in Bezug auf einen Zeitungsartikel über einen Unfall mit einem Bus mit, dass es sich bei dem Fahrzeug nicht um einen Linienbus, sondern um einen Reisebus gehandelt habe, der dort habe Leute aussteigen lassen. Es sei im Artikel der Eindruck erweckt worden, dass generell Bushaldebuchten sicherer seien als Halteplätze auf der Straße. Dies sei so nicht richtig, vielmehr müsse im Einzelfall vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Unfallgefahren entschieden werden, welche Alternative die bessere sei. Die im Artikel wiedergegebene Pauschalaussage sei demnach einzig die Meinung des Verfassers.

Im Hinblick auf die errichtete Rechtsabbiegerspur an der Kreuzung in Moitzfeld ver-

weist Herr Schmickler auf ein ihm vorliegendes Schreiben einer Bürgerinitiative aus Herkenrath, das die durchweg positiven Erfahrungen der Stadt bestätigt und in dem sich ausdrücklich für den Bau dieser Abbiegespur bedankt wird. Herr Schmickler gibt diesen Dank an die Mitglieder des AUIV weiter.

Frau Kreft bittet um Erklärung, warum Herr Schmickler in seinen Ausführungen ausdrücklich erwähnt habe, dass es sich um einen Reisebus gehandelt habe. Des weiteren bittet sie um Erläuterung seiner Ausführungen, wie die Prüfung des jeweiligen Einzelfalls auszusehen habe oder ob es sich hierbei um eine pauschale Aussage handele.

Herr Schmickler merkt an, die Fahrer von Linienbussen seien auf solche Situationen besser vorbereitet, da sie häufiger mit der Problematik an Haltestellen konfrontiert würden und Linienbusse möglicherweise eine andere Aufmerksamkeit im Straßenverkehr erzeugten als Reisebusse. Im übrigen gebe es momentan keinen Handlungsbedarf zur Untersuchung der Situation an den Haltestellen, vielmehr nehme man das Unfallgeschehen fortlaufend genau unter die Lupe, um so ggf. Unfallschwerpunkte an Haltestellen entdecken und eventuelle bauliche Maßnahmen einleiten zu können.

Zur Thematik der umweltfreundlichen Fahrzeugbeschaffung verweist Herr Schmickler auf die entsprechenden Ausführungen im Vergabeausschuss. So habe man sich Gedanken gemacht, zukünftig Erdgasfahrzeuge statt solcher mit Benzinmotor bzw. emissionsarme Dieselfahrzeuge anzuschaffen. Bei letzterem solle bereits auf Motoren, die der Norm Euro 5 entsprechen, zurückgegriffen werden.

Abschließend weist Herr Schmickler daraufhin, dass seitens der Landesregierung die europäischen Vogelschutzgebiete bekannt gegeben worden seien. Hierzu zähle u.a. ein Gebiet im Königsforst, über das der AUIV in seiner letzten Sitzung beschlossen habe.

Bezug nehmend auf die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zum Thema Tempo-30-Zone möchte Herr Dr. Lahn wissen, nach welchen Kriterien die im Schreiben der Landrates erwähnte Straßentypen der klassifizierten Straße sowie der Vorfahrtsstraßen festgelegt worden sei. Hierzu erwidert Herr Marx, dass es sich bei den sog. klassifizierten Straßen um die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet handele. Darüber hinaus seien die Vorfahrtsstraßennetz im AUIV in der Vergangenheit diskutiert und festgelegt worden.

Herr Ziffus vertritt die Auffassung, dass beide Tagesordnungspunkte zum Thema Tempo-30-Zonen zusammen behandelt werden sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

<-@

6

Tempo 30-Zonen;

hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 15.11.04 und F.D.P.-Fraktion vom 16.11.04

@->

Zu Beginn der Diskussion weist Herr Schneeloch für die antragstellende SPD-Fraktion auf die Historie der beiden Anträge zur Wiedereinführung der Tempo-30-Zone hin. Gegen den Willen der dort wohnenden Bürger seien die Tempo-30-Zonen in den im Antrag aufgeführten Straßen vor einigen Jahren aufgehoben worden. Die

Verwaltung wende sich gegen den nunmehr gestellten Antrag der SPD-Fraktion mit einer vorwiegend juristischen Argumentation. Ausgangspunkt für die Diskussion sei § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der novellierten Fassung. Diese Verordnung sei vom zuständigen Ministerium mit Zustimmung des Bundesrates erlassen worden. Herr Schneeloch zitiert einige Passagen aus der hier maßgeblichen Änderung der StVO, die im Dezember 2000 unter der Drucksachennummer 599/2000 im Bundesrat behandelt worden sei. Dort heiße es u.a., dass die Verordnung der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr diene. Im Zentrum habe damals die Neuregelung der Tempo-30-Zonen im innerstädtischen Verkehr gestanden. Aufgrund der vorwiegend positiven Erfahrungen sei es Sinn und Zweck der Novellierung gewesen, die hohen Anforderungen an die Errichtung von Tempo-30-Zonen zu reduzieren. Der führende Kommentar zum Straßenverkehrsrecht, Hentschel, weise zu § 45 StVO darauf hin, dass der von der Verwaltung zitierte § 45 Abs. 1 c) StVO nur dann zum Tragen komme, wenn einer der in § 5 Abs. 1, Abs. 1 a oder Abs. 1 b StVO genannten Zwecke die Maßnahme erforderlich mache. Wenn auch nur eines der dort genannten Ziele mit der Errichtung einer Tempo-30-Zone erreicht werden könne, sei die Errichtung einer Tempo-30-Zone gerechtfertigt. Ohnehin sei durch die Rechtsprechung erreicht worden, dass ein sog. „Zonenbewusstsein“ nicht mehr zwingend vorausgesetzt werde, da Autofahrer innerorts stets damit rechnen müssten, sich in einer Tempo-30-Zone zu befinden. Nach Auffassung der SPD-Fraktion lägen somit die Voraussetzungen für die Wiedereinführung der Tempo-30-Zone entgegen der Meinung der Verwaltung vor. Zum Abschluss seiner Ausführungen verweist Herr Schneeloch auf einige Beispiele in sog. Straßendörfern am Niederrhein. Dort beginne die Tempo-30-Begrenzung unmittelbar hinter dem Ortsschild und gelte für den gesamten Ortsbereich. Allerdings gelte dort im gesamten Ort rechts vor links. Offenbar sei dies ein Beispiel dafür, dass die dortige Rechtsauffassung die Einrichtung von Tempo-30-Bereichen zulasse.

Für die FDP-Fraktion pflichtet Herr Dr. Fischer den rechtlichen Ausführungen von Herrn Schneeloch bei. Verwundert zeigt sich Herr Dr. Fischer jedoch, dass die Graf-Adolf-Straße in der Auflistung der Verwaltung nicht aufgeführt sei. Offensichtlich solle dort die Tempo-30-Beschränkung beibehalten werden, obwohl es sich auch dort um eine lange Straße mit hohem Durchfahrtsverkehr handle. Störend sei für ihn angesichts der knappen Haushaltskasse nur die Tatsache, dass bei einer Einrichtung der Tempo-30-Zone und der damit einhergehenden Einführung von „Rechts vor Links“ Kosten in Höhe von 72.000 € entstehen würden. Angesichts dessen plädiert er dafür, entweder diesen Kostenansatz seitens der Verwaltung nochmals zu hinterfragen oder den Antrag so wie er vorliegt abzustimmen.

Herr Jung fragt unter Bezugnahme auf Seite 231, letzter Absatz der Einladung, an, ob bei mehrheitlicher Zustimmung zu den beiden Anträgen der entsprechende Beschluss durch die Verwaltung beanstandet werden müsse.

Frau Kreft weist daraufhin, dass es sich bei der Entscheidung letztendlich um eine politische Entscheidung handle. Maßgeblich sei in der Vergangenheit gewesen, dass der Bürgerwille zum Ausdruck gebracht worden sei.

An die Diskussion bezüglich der Abschaffung der Tempo-30-Zone erinnert Herr Zifus. Auch damals hätte man von minimalem Aufwand abgesehen die jetzt in Rede stehenden Bereiche als Tempo-30-Zonen erhalten können. Auch wenn die Straße In

der Auen in vielen Fällen als Schleichweg genutzt würde, könne seiner Auffassung nach nicht von einer Durchgangsstraße die Rede sein. Vielmehr handele es sich entgegen der Auffassung der Verwaltung um eine Wohnerschließungsstraße. Wenn juristische Punkte gegen die Einrichtung sprechen würden, müssten diese aus dem Weg geräumt werden und die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der Tempo-30-Zone ergriffen werden. Entscheidend sei vielmehr der Aspekt der Geschwindigkeitsreduzierung. Einhergehend mit einer Verringerung Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ginge die Zahl der Personenschäden bei Verkehrsunfällen zurück, während die Zahl der Blebschäden steige.

Herr Wenzel hält die baulichen Veränderungen für die Herbeiführung der Rechtslage zur Schaffung der Tempo-30-Zone ebenfalls für vertretbar. Er verweist hierzu auf ein Schreiben der Bürgerinitiative, welches diese an die Fraktionen verschickt habe und den zu erbringenden Aufwand als gering darlege.

Herr Waldschmidt weist Herrn Dr. Lahn als Vertreter der BfBB-Fraktion an dieser Stelle daraufhin, dass das neben ihm befindliche Ratsmitglied Herr Lang nicht am Beratungstisch sitzen dürfe. Er bittet daher Herrn Lang, sich in den Zuschauerraum zu begeben. Herr Lang folgt dieser Bitte.

Auf die Abwägung der Interessen von Anwohnern und Kraftfahrern verweist Herr Dr. Lahn. Seiner Auffassung nach müsse den Anwohnern das größere Recht zugebilligt werden, um die vorhandenen Wohngebiete vor zu hohem Verkehr zu schützen. Er plädiert daher für den Antrag auf Wiedereinrichtung der Tempo-30-Zonen.

Herr Mömkes verweist auf die für jede Straße vorzunehmende Interessenabwägung. Im Falle der Straße In der Auen habe jedoch neben dem Petitionsausschuss des Landtages auch das Ministerium ausgeführt, dass im Falle der Einrichtung einer Tempo-30-Zone eine optische Herrichtung zwingend erforderlich sei, damit von Anfang an erkennbar sei, dass man sich in einer Zone 30 befindet. Im Zusammenhang mit der Umbeschilderung der Straße habe man großen Wert darauf gelegt, dass große Teile der Straße geschwindigkeitsbegrenzt seien. Seit der teilweisen Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung läge eine Verbesserung der Verkehrssituation für die Straße In der Auen vor.

Herr Becker führt aus, dass ihm als Mitglied des Seniorenbeirats insbesondere die älteren Anlieger am Herzen lägen. Ihn störe insbesondere der seit der Umwandlung der Geschwindigkeit in Teilbereichen der Straße vorliegende Flickenteppich von unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Herr Dr. Fischer weist auf einen seiner Meinung nach bestehenden Widerspruch in der Vorlage der Verwaltung hin. Dort stehe, dass die hohe Verkehrsbelastung durch den Ziel- und Quellverkehr aus den umliegenden Wohngebieten und den Durchgangsverkehr, der von Köln komme, verursacht werde. In vielen Straßen in Bergisch Gladbach, in denen Tempo 30 gelte, sei der Ziel- und Quellverkehr von untergeordneter Bedeutung, da sie als Schleichweg benutzt würden. Demzufolge dürften auch diese

Straßen nicht mehr als Tempo-30-Bereich gelten. Darüber hinaus verweist auch er auf das Schreiben der Bürgerinitiative Wohnstraßen, wonach insbesondere das Aufmalen der Tempobeschränkung von 30 km/h auf die Fahrbahn mit geringen Mitteln zu realisieren sei.

Ebenfalls für diese Maßnahme spricht sich Herr Ziffus aus. Der Vorteil läge auf der Hand, insbesondere wenn es um Klarheit in Klageverfahren, wie es sie im Bereich der Straße In der Auen in der Vergangenheit gegeben hat, gehe. Es werde immer Tempoüberschreitungen, unabhängig von einer Geschwindigkeit von 30 oder 50 km/h, geben, gegen die dann allerdings mit Ordnungsmaßnahmen vorgegangen werden müsste.

Herr Schneeloch weist nochmals darauf hin, dass das Bewusstsein des Autofahrers, sich in einer Tempo-30-Zone zu befinden, nach neuester Rechtsprechung nicht mehr erforderlich sei.

Herr Waldschmidt bittet die Vertreter der Verwaltung, zu den Argumenten der Mitglieder des AUIV Stellung zu nehmen, ohne dabei eine Wiederholung der bereits in der Vorlage dargelegten Gründe vorzunehmen.

Für die Verwaltung verweist Herr Widdenhöfer darauf, dass es im Stadtgebiet keine andere Straße gebe, die in der Vergangenheit juristisch so umfänglich unter die Lupe genommen worden sei wie die Straße In der Auen/Beningsfeld. Jegliche Behörde in Nordrhein-Westfalen, die hierfür zuständig sei, habe sich mit dieser Straße beschäftigt. Die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 c StVO lägen nicht vor, weil hier der Durchgangsverkehr von erheblicher Bedeutung sei. Es gebe zahlreiche Stellungnahmen unterschiedlicher Behörden, nach denen die rechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30 nicht erfüllt seien. In der Vorlage zu den Anträgen habe er davon nur 3 herausgepickt. In der Stellungnahme des Ministeriums auf Seite 230 der Einladung werde ausgeführt, Tempo 50 sei innerorts die Regelgeschwindigkeit und Tempo-30-Bereiche müssten eng begrenzte Ausnahmen bleiben. Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes NRW vom 13.11.2003 an den Präsidenten des Landtages sei damals erwartet worden, dass sich die Verkehrssicherheit positiv entwickle, weil Tempo 30 nicht mehr auf die gesamte Länge des Straßenzuges ausgedehnt sei. Derzeit gelte auf einer Länge von insgesamt 610 Metern Tempo 30, wobei dieser Bereich nicht gestückelt sei. Die erwähnte Erwartung habe sich bestätigt. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich zeigten, dass die Akzeptanz der Autofahrer vorhanden sei. Die Unfallentwicklung des Jahres 2004 lasse erkennen, dass es in diesem Bereich quantitativ zwar relativ viele Unfälle gegeben habe, es sich bei den Unfällen in diesem Bereich im Regelfall um Bagatellunfälle gehandelt hätte. Insgesamt stelle sich die Situation somit positiv dar. Herr Widdenhöfer weist ferner darauf hin, dass ein Umbau der Straße zwar machbar sei, dieser jedoch die Verkehrsbedeutung der Straße nicht ändern könne. Zusammenfassend sei aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde eine Verbesserung der Situation erreicht worden. Die rechtliche Situation sei von allen Behörden geprüft worden mit dem eindeutigen Ergebnis, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Tempo-30-Zone nicht vorlägen. Demzufolge müsste nach seiner Auffassung ein entsprechender Beschluss durch den Bürgermeister beanstandet werden.

Unter Bezug auf die Äußerung Herrn Widdenhöfers, die StVO sei ein Bundesgesetz, meint Herr Ziffus mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Schneeloch, dass es durchaus Gemeinden gebe, die die Tempo-30 Regelung offensichtlich anders auslegen. Insofern sei die Frage „Tempo 30 ja oder nein“ eine Mentalitätsfrage.

Sodann tritt der Ausschuss in der Beschlussfassung ein. Im Hinblick auf den weiter-

gehenden und früher gestellten Antrag der SPD-Fraktion stellt der Vorsitzende den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 11 Ja – Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, KIDiative und BfBB) bei 6 Nein – Stimmen (CDU):

- 1. Die Straßenzüge „In der Auen/Beningsfeld“ und „Rommerscheider Straße“ werden aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen.**
- 2. Der Straßenverkehrsbehörde wird empfohlen, in den Straßenzügen „In der Auen/Beningsfeld“ und „Rommerscheider Straße“ die Tempo-30-Zone anzukordnen.**
- 3. Für den Fall, dass die Straßenverkehrsbehörde Bedenken bezüglich der Anordnung einer Tempo-30-Zone haben sollte, wird der Bürgermeister beauftragt, die für die Anordnung der Tempo-30-Zone erforderlichen begleitenden Maßnahmen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**

<-@

7

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Herr Waldschmidt begrüßt zu diesem sowie zu den weiteren drei Tagesordnungspunkten die Wirtschaftsprüfer Herr Stoeber und Herr Albert.

Zu Beginn der Aussprache gibt Herr Dr. Fischer zu den vier Berichten eine gemeinsame Stellungnahme ab. Laut Niederschrift der Sitzung des AUIV am 04.03.2004 sei dort beantragt worden, zukünftig bei allen Jahresabschlüssen die wichtigsten Kennzahlen denen des Wirtschaftsplanes zum Vergleich gegenüberzustellen. Dieser Vergleich solle nicht mehr als eine Seite umfassen. Da dieser Antrag damals auf breite Zustimmung gestoßen sei und die Verwaltung Zustimmung signalisiert habe, so zu verfahren, vermisse er nunmehr entsprechende Aussagen hierüber in den Berichten. Darüber hinaus sei seinerzeit im Rahmen des Abschlusses StadtGrün für das Jahr 2002 festgestellt worden, dass die dort angegebenen Zahlen mit denen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht überein gestimmt hätten und es sehr schwierig gewesen sei, diese in Übereinstimmung mit dem Abschluss zu bringen. Hierüber seien mit der Verwaltung Gespräche geführt worden. Diese habe zugesagt, zukünftig die Gewinn- und Verlustrechnung als Basis zu nehmen und Einzelheiten in einem Erläuterungsbericht darzustellen. Auch dieses sei nicht passiert, so dass die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nur teilweise analysierbar seien. Vor diesem Hintergrund wiederholt er seinen Antrag von vor gut einem Jahr.

Hierzu sagt Herr Muth zu, die Unterlagen in der gewünschten Form nachzureichen.

In Bezug auf den zweiten Teil der Anmerkungen von Herrn Dr. Fischer führt Herr Stoeber aus, dass der Bericht zum Jahresabschluss gewissen Mindestanforderungen unterliege. Wesentlicher Bestandteil sei die vollständige Information über die wirtschaftliche Situation des Betriebes. Dies in einer Kurzform wiederzugeben, berge gewisse Risiken in sich. Allerdings könnte er sich vorstellen, diese Informationen in einer Ergänzung zum Bericht einzubringen.

Herr Dr. Fischer wiederholt sein Anliegen, die Gewinn- und Verlustrechnung als Grundlage für die Informationen zu nehmen. Wichtig sei weiterhin die Aussage, wie sich die einzelnen Details zu der Gewinn- und Verlustrechnung verhielten. Er erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die von ihm gewünschten Unterlagen nachgereicht würden.

Herr Muth weist darauf hin, dass er den Aufbau der Lageberichte für schlüssig erachtet. Zwar sei der Aufbau der Berichte je nach Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterschiedlich, jedoch sei in allen Fällen eine Einarbeitung möglich, sodass die Berichte jeweils leicht nachzuvollziehen seien. Auch die Detailerläuterung gebe in allen Fällen schlüssig wieder, was einige Seiten zuvor zusammenfassend erläutert worden sei.

Die Frage Herrn Dr. Lahns, ob die Wirtschaftsprüfer von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW seien, verneint Herr Muth. Diese sei lediglich das Institut, das die Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen prüfe. Die Gemeindeprüfungsanstalt bediene sich im Regelfall aber der Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Wirtschaftsprüfer werden auf Vorschlag der Verwaltung für die einzelnen Betriebe im AUIV gewählt. Ihre Prüfberichte werden von der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt.

Herr Dr. Lahn merkt an, dass in allen Abschlüssen davon gesprochen würde, dass der Bestätigungsvermerk durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW noch erfolgen werde. Da dieser offenbar noch nicht vorliege, aber wesentlich sei, könne der Ausschuss dem Jahresabschluss der Betriebe in dieser Form nicht zustimmen. Dies käme einer Blanko-Vollmacht gleich, was nicht der richtige Weg sei. Bezug nehmend auf den Abschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes müsse die Zuführung der Überschüsse für das Jahr 2003 an den Haushalt unterbleiben. Darüber hinaus stehe die Abführung zum einen in die Rücklage und zum anderen in den städtischen Haushalt im Widerspruch zur Gewinn- und Verlustrechnung, da dort genannt würde, dass der Überschuss in voller Höhe der Rücklage für besondere Zwecke zugeführt würde. Aus diesem Grunde könne seine Fraktion diesem Testat nicht zustimmen.

Auf das Prozedere des Jahresabschlusses, welches auf Seite 24 der Einladung erwähnt ist, verweist Herr Muth. Demnach müsse nach § 25 EigVO zunächst das Testat der Wirtschaftsprüfer erfolgen, bevor der abschließende Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt, welcher dann entsprechend zu veröffentlichen wird. Um eine frühzeitige Beteiligung des Ausschusses zu gewährleisten, habe man entschieden, vor Einholung des abschließenden Prüfungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt den Abschluss im Ausschuss zu beraten und zu beschließen.

Ob spezielle Fragen zum Jahresabschluss „Verkehrsflächen“ bereits jetzt vortragen werden können, möchte Herr Ziffus wissen. Der Vorsitzende bat jedoch darum, zunächst allgemeine Fragen zu den Abschlüssen zu stellen und spezielle Fragen jeweils unter dem einzelnen Tagesordnungspunkt vorzubringen.

An die Diskussion über die Finanzierung des städtischen Haushaltes im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erinnert Herr Ziffus. Durch die seinerzeit gewählte Vorgehensweise, die verbrauchsmengenabhängigen Gebühren insbesondere im Bereich Abfall und Abwasser zu erhöhen, habe man insbesondere Familien belastet. Wäre man den anderen Weg gegangen und hätte beispielsweise die Grundsteuern

erhöht, sei die Belastung für Familien nur halb so stark gewesen. Die Mehrheit habe seinerzeit einen Weg gewählt, den seine Fraktion so nicht gewählt hätte.

Herr Muth weist darauf hin, auch die Grundsteuer werde über die Umlage der Nebenkosten auf die Mieter umgelegt. Zu den Ausführungen Herrn Dr. Lahns betreffend den Jahresüberschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes erklärt Herr Muth, der Differenzbetrag zwischen der kalkulatorischen Abschreibung und der betriebswirtschaftlichen Abschreibung verbleibe in der Regel als Eigenkapitalverstärkung im Betrieb. An die Stadt abgeführt werde hingegen der Unterschiedsbetrag zwischen der kalkulatorischen Verzinsung und der tatsächlichen Verzinsung. Es gebe kein Verbot, dass Gewinnkomponenten nicht an die Stadt ausgeschüttet werden dürften.

Warum in den Bereichen sonstige Verpackungen/DSD sowie Grünschnitt negative Teilergebnisse vorliegen, möchte Herr Dr. Steffen wissen. Ansonsten werde er der Vorlage so zustimmen. Bezüglich der Kosten für Abwasser weist Herr Dr. Steffen nochmals darauf hin, dass diese mit zunehmender Familiengröße stärker ansteigen als das Verhältnis zur jeweiligen Wohnungsgröße.

Nach Aussage von Herrn Carl haben hohe Investitionen im Bereich der Kompostierungsanlage bzw. Umladestation Birkerhof zu diesem negativen Ergebnis im Bereich Grünschnitt geführt. Es sei von vorne herein geplant gewesen, dort keine kostendeckenden Entgelte zu erheben. Das Ergebnis im Bereich DSD sei aufgrund zurückgehender Entgelte erkennbar gewesen sei, so dass hierfür in Vorjahren Rücklagen gebildet werden konnten.

Zum Thema Gewinn- und Verlustrechnung führt Herr Dr. Fischer 3 Einzelbeispiele an. So sei auf Seite 32 der Einladung ein Betriebsertrag von 14.079.025,00 EUR zu finden, während in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Betrag von 14.180.273,97 EUR ausgewiesen würde. Das gleiche gelte bei den Zahlen des neutralen Ertrages auf Seite 39 der Einladung. Während dort ein Betrag von 265.144,00 EUR ausgewiesen werde, finde sich in der Gewinn- und Verlustrechnung seiner Auffassung nach der Betrag von 383.633,23 EUR. Bei den Zinserträgen seien die Zahlen hingegen übereinstimmend. Aus diesem Grunde wiederholt er seine Bitte, zukünftig die Gewinn- und Verlustrechnung als Basis zu nehmen.

Herr Albert erläutert die Abweichungen bei den Umsatzerlösen sowie den Begriff des neutralen Ertrages. Hierbei handele es sich um Einnahmen aus den Vorjahren, die nicht das laufende Wirtschaftsjahr betreffen. Er verweist insofern auf die Seite 13 des Lageberichtes (Seite 39 der Einladung). Die Gewinn- und Verlustrechnung hingegen habe alle Umsatzerlöse des Jahres unabhängig vom Zeitpunkt des Entstehens auszuweisen, so dass eine Differenz zwischen beiden Zahlen bewusst vorliege.

Auf die nochmalige Anfrage von Herrn Dr. Fischer, ob es möglich sei, die Gewinn- und Verlustrechnung als Basis zu nehmen und darauf die Erläuterungen im einzelnen aufzubauen, um die Angelegenheit transparenter darzustellen, schlägt Herr Sterzenbach vor, diese Anregung unter dem Eindruck des heute diskutierten innerhalb der Verwaltung auszuwerten, da offensichtlich eine Diskrepanz zwischen den rechtlich notwendigen Aussagen der Wirtschaftsprüfer und Wünschen der Ausschussmitglieder vorliege. Er schlägt daher vor, den Mitgliedern des AUIV einen erläuternden Zusatzbericht zukommen zu lassen und die Berichte für die nachfolgenden Abschlüsse ab 2004 ff. mit einem gesonderten Zusatz zu versehen.

Abschließend meint Herr Ziffus, es sei in der Tat schwierig, die einzelnen Zahlen der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen. Im Vergleich hierzu werde beispielsweise die Erläuterung im Beteiligungsbericht stärker an der Bilanz ausgerichtet. Ebenso wie Herr Dr. Fischer bevorzuge er eine Gegenüberstellung der Planung mit dem Abschluss in Form von Kennzahlen. Im übrigen belaste die Gebührenerhöhung die Familien sehr wohl doppelt so hoch wie eine entsprechende Grundsteuererhöhung.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 16 Ja – Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und KIDi-
tiative) bei 1 Nein – Stimme (BfBB):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1) gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2003 in Aktiva und Passiva mit 9.078.646,68 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 432.094,64 € fest.

2) Gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2003 fest.

3) Der Jahresüberschuss 2003 wird

a) in Höhe von 270.094,64 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt

in Höhe von 162.000 € an den städtischen Haushalt abgeführt. <-@

@->

<-@

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Auf die Frage von Herrn Dr. Lahn, warum hier nicht der gesamte Betrag Jahresüberschuss der Rücklage zugeführt wird, um so die Gebühren in den kommenden Jahren stabil zu halten, verweist Herr Muth zunächst auf den Beschlussvorschlag der Vorlage sowie auf die zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes genannten Gründe.

Weiterhin möchte Herr Dr. Lahn wissen, warum dies in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht getrennt aufgeführt werde. Herr Muth erläutert, beim kommenden Jahresabschluss werde versucht, Einlagen bzw. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Allerdings habe man der Beschlussfassung des Ausschusses nicht vorgreifen wollen.

Unter Bezugnahme auf Seite 85 der Einladung bittet Herr Krafft um Erläuterung der Begriffe „Jahresgewinn“, „periodenfremd“, „Bilanzierungshilfen“ und „Auflösung von Ertragszuschüssen“. Herr Stoeber erläutert diese Begriffe anhand der Zahlen für das Jahr 2003. Der jeweilige Jahresgewinn sei buchungstechnisch um diese Positio-

nen zu bereinigen, um so das operative Ergebnis zu erhalten.

Herr Dr. Fischer weist nochmals darauf hin, dass seine Ausführungen zum Abschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes für alle Betriebe gelten sollen. Darüber hinaus möchte er zu den voraussichtlichen Entwicklungen und Risiken, Punkt 8 auf Seite 108, wissen, ob es sich bei dem abzuführenden Überschuss von 803.000 EUR an den Betrieb Verkehrsflächen de facto um eine Abführung an den städtischen Haushalt handele, da dieser Betrieb ebenfalls aus dem städtischen Haushalt bezuschusst würde. Ferner bittet er für die nächste Bilanz um eine Information, wie hoch das betriebsnotwendige Kapital sei. Weiterhin merkt er an, dass der Lagebericht auf Seite 109 bereits im September 2004 unterschrieben, jedoch jetzt erst dem Ausschuss vorgelegt worden sei. Wenn eine solch frühzeitige Unterschrift erfolge, so sollte den Mitgliedern des Ausschusses eine Ergänzung übersandt werden, die die voraussichtlichen Entwicklungen bis zum Sitzungstermin fortschreibt.

Herr Muth bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Fischer im Hinblick auf den Zuschuss für den Betrieb Verkehrsflächen. Das betriebsnotwendige Kapital sei Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung. Es sagte zu, bei der nächsten Gebührenbedarfsberechnung das betriebsnotwendige Kapital auszuweisen, um deutlich zu machen, wo die 8%ige Verzinsung wirke.

Ergänzend weist Herr Sterzenbach darauf hin, dass die Abschlüsse der Betriebe bereits als Tagesordnungspunkte für den letzten AUIV geplant gewesen seien. Aufgrund der seinerzeit umfangreichen Tagesordnung sowie der Tatsache, dass es sich um die erste Sitzung nach der Kommunalwahl gehandelt habe, sei man in Abstimmung mit dem Vorsitzenden übereingekommen, diese erst in der heutigen Sitzung zu behandeln. Die Aktualisierung erfolge in der Regel über die Halbjahresberichte.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 16 Ja – Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und KIDinitiative) bei 1 Nein – Stimme (BfBB):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2003 in Aktiva und Passiva mit 171.806.078,44 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.355.312,03 € fest.

2. Gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2003 fest.

3. Der Jahresüberschuss 2003 wird

a) in Höhe von 1.880.312,03 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt

in Höhe von 475.000 € an den städtischen Haushalt abgeführt. <-@

@->

<-@

9

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"

@->

Auf Anfrage von Herrn Dr. Lahn, warum in diesem Falle der Verlust von der Stadt übernommen und nicht aus der Rücklage übernommen werde, verweist Herr Muth auf Ziffer 3 des Beschlussvorschlags, wonach der Jahresverlust 2003 dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen werde. Ergänzend führt Herr Dr. Lahn hierzu an, dass auf Seite 121 der Einladung unter Punkt 3 jedoch stehe, dass zum Ausgleich des Jahresverlustes der allgemeinen Rücklage ein städtischer Zuschuss in Höhe von 1.740.000 EUR zugeführt wurde.

Herr Stoeber verweist hierzu darauf, dass es sich bei der Einrichtung „StadtGrün“ mangels ausreichender eigener Einnahmen um einen Zuschussbetrieb handelt. Für den Fall, dass kein Zuschuss der Stadt gewährt würde, habe dies zur Folge, dass die jährlichen Verluste gegen die Rücklage zu buchen seien, was auf Dauer zu einem Verbrauch der Rücklage und zur Überschuldung des Betriebes führen würde. Da der Jahresverlust 2003 aufgrund der vorgenommenen Kürzung im Haushalt jedoch nicht in voller Höhe von der Stadt übernommen worden sei, führe dies im Jahr 2003 zu einer teilweisen Verbuchung gegen die Rücklage.

Herr Dr. Fischer nimmt Bezug auf die Tabelle auf Seite 126 der Einladung. Diese sei, was er als positiv empfindet, sehr übersichtlich und stelle kurz und knapp die Zuschusssituation des Betriebes dar. Allerdings fragt er, warum eine solche Aufstellung nicht auch beim Jahresabschluss der Einrichtung „Verkehrsflächen“ vorgenommen worden sei, da er dort den Jahresverlust nicht ohne weiteres erkennen können. Hier sei es wünschenswert, die Berichte aller Betriebe zu standardisieren.

Diesbezüglich weist Herr Muth darauf hin, dass für das kommende Jahr ein einheitliches Jahresabschlusskonzept für alle städtischen Betriebe geplant sei. Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Lahn erklärt Herr Muth, dass der Jahresverlust tatsächlich gegen die Rücklage gebucht werde. Unbenommen dessen werde jedoch ein städtischer Zuschuss für den Betrieb bereits im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit eingeplant. So habe man z.B. für das Jahr 2004 in Höhe des geplanten Zuschusses einen Haushaltsrest gebildet, der in der Resteliste, die in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt werde, enthalten sei.

Ob es in diesem Fall überhaupt betriebswirtschaftlich sinnvoll und notwendig sei, einen Betrieb, der jährlich Verluste mache, so darzustellen, merkt Herr Dr. Lahn an. Im übrigen müsse der Zuschuss der Stadt als außerordentliche Einnahme in der Gewinn- und Verlustrechnung auftauchen.

Dies verneint Herr Muth mit dem Hinweis darauf, es handele sich, vergleichbar mit einer GmbH, um eine klassische Eigenkapitaleinlage. Wäre dies ein Erlös, könnte dieser ggf. noch steuerpflichtig sein. Darüber hinaus sei eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige Rechtsform. Betriebswirtschaftlich sei es nicht notwendig, die Einrichtung in dieser Form so darzustellen, dies sei jedoch eine politische Entscheidung gewesen.

Hierzu ergänzt Herr Sterzenbach, dass der Transparenzgedanke, welchen Aufwand die Unterhaltung des städtischen Grüns verursache, mit ausschlaggebend bei der Gründung der Einrichtung gewesen sei.

Auf die voraussichtlichen Entwicklungen und Risiken, Seite 145 der Einladung, weist Herr Ziffus hin. Aufgrund der Reduzierung des sog. Anteils des öffentlichen Grüns bei den Friedhöfen seien die Gebühren ab dem Jahr 2004 stark angestiegen. Hier müssten seiner Meinung nach zukünftig soziale Komponenten berücksichtigt werden.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 16 Ja – Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und KI-Diative) bei 1 Nein – Stimme (BfBB):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2003 in Aktiva und Passiva mit 22.192.197,69 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 1.919.868,98 € fest.
2. Gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2003 fest.

Der Jahresverlust 2003 wird dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen. <-@

@->

<-@

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach"

@->

Herr Dr. Steffen weist zunächst darauf hin, dass die Abschreibungen nicht erwirtschaftet würden. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, diese Mittel im Rahmen einer kostendeckenden Parkraumbewirtschaftung zu refinanzieren.

Wie hoch der Anteil der separaten Parkplätze am Vermögen sei und wie diese, differenziert nach den einzelnen Flächen, bewertet wurden, möchte Herr Ziffus gerne wissen. Weiterhin möchte er wissen, wie hoch der Abschreibungsaufwand dieser Flächen sei und welche Darlehensvereinbarungen gegenüber der Stadt gelten würden. Ihm sei aufgefallen, dass ausgehend von einer Bilanzsumme von rund 215 Mio. EUR lediglich rund 25 Mio. EUR Darlehensverpflichtungen gegenüber der Stadt bestünden. Seiner Meinung nach müsse die Eigenkapitalquote der Einrichtung demnach außerordentlich hoch sein. Er hinterfragt daher, ob dies so richtig sein könne oder ob fälschlicherweise z.B. Gebäude hier mit erfasst worden seien.

Die Bilanzierung der Schulgebäude erfolge bei der Gebäudewirtschaft, erklärt Herr Muth. Auch dort liege eine hohe Eigenkapitalquote vor. Im Hinblick auf die Abkehr von der Kameralistik hin zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) sei

eine Bewertung des gesamten städtischen Vermögens erforderlich, um so eine städtische Eröffnungsbilanz erstellen zu können. Darüber hinaus müssten in einer Eröffnungsbilanz Rückstellungen u.a. für Pensionsverpflichtungen gebildet werden. Aus den ihm vorliegenden Unterlagen gehe hervor, dass die Bemessung der Eigenkapitalquote richtig erfolgt sei, da sie seinerzeit nachvollziehbar aus dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts und der Zuordnung zu den einzelnen Darlehensaufnahmen ermittelt wurde. Soweit es noch nicht erfolgt sei, würden die Schulgebäude in Kürze bewertet.

Herr Stoeber verweist darauf, dass es bei Gründung des Betriebes weitestgehend möglich gewesen sei, eine genaue Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den einzelnen Objekten vorzunehmen. Die hohe Eigenkapitalquote resultiere auch daraus, dass die Verbindlichkeiten für einen Teil der Objekte bereits getilgt wurden, während die Objekte mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert wurden.

Den immer desolater werdenden Zustand der Straßen stellt Herr Jung fest. An einigen Stellen sei die Verschleißschicht bereits nicht mehr vorhanden und der Unterbau der Straße erkennbar. Um einen Überblick über die bei einer Sanierung entstehenden Kosten zu erhalten bittet Herr Jung für die Mitglieder des AUIV um Erstellung einer Liste, aus der die Schwere der Straßenschäden sowie Aussagen über die voraussichtlichen Kosten der Sanierung dieser Schäden hervorgehen.

Herr Sterzenbach sagte die Erstellung einer solchen Liste und deren Einbringung in den AUIV zu, wobei diese Liste die Einstufung der einzelnen Straßenschäden in Kategorien übersichtlich und verständlich wiedergeben soll.

Auf die Ausführungen zum haftungsrechtlichen Risiko der Verkehrssicherungspflicht auf Seite 175 der Einladung verweist Frau Kreft. Sie fragt an, ob dieses Risiko bezifferbar sei.

Dieses Risiko sei nicht bezifferbar, führt Herr Sterzenbach aus. Nach dem Gesetz müsse die Kommune ihr Straßennetz in einem verkehrssicheren Zustand unterhalten. Wenn sie der Auffassung sei, dass Teile des Straßennetzes diesen Anforderungen nicht mehr entsprechen, müsse durch Hinweisschilder darauf hingewiesen werden, um so das Haftungsrisiko zu mindern. Vor diesem Hintergrund sei das Haftungsrisiko nur im einzelnen Schadensfall bezifferbar, wobei die von Herrn Jung gewünschte Liste möglicherweise in speziellen Fällen Auskünfte liefern könnte.

Herr Dr. Fischer bittet um Ergänzung des Vorschlages von Herrn Jung. So gebe es Richtwerte, welcher Aufwand für die Instandhaltung von Straßen durchschnittlich benötigt werde. Es wäre hilfreich, wenn die in der Liste aufzuführenden Schäden in Relation zu diesen Richtwerten gestellt werden könnten. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass das relativ hohe Eigenkapital durch die jährlichen Abschreibungen nominell verzehrt werde. Er fragt daher an, ob es möglich sei, die Schadenskatastererhebung und deren finanzielle Folgen in Relation zum Werteverzehr der Straßen setzen könne. Hieraus werde erkennbar, ob eine Werterhaltung vorliege.

Frau Kreft hinterfragt nochmals die fachliche Einschätzung des Haftungsrisikos. Sie möchten wissen, ob seitens der Verwaltung die Gefahr gesehen wird, dass zukünftig die obliegenden Verkehrssicherungspflichten nicht mehr erfüllt werden können. Hierzu weist Herr Sterzenbach darauf hin, dass man sich bei einer weiteren Zunahme

der Straßenschäden und gleich bleibender Finanzausstattung durchaus Gedanken machen müsse, wo bezüglich der Sanierung Schwerpunkte zu setzen seien, um die Verkehrssicherungspflicht und Substanzerhaltung noch zu erfüllen. Derzeit sei das Gesamtbild noch in Ordnung, jedoch müsse der Hinweis als solcher betrachtet und so verstanden werden, dass vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung zukünftig politische und strategische Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 16 Ja – Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und KIDinitiative) bei 1 Nein – Stimme (BfBB):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. **gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2003 in Aktiva und Passiva mit 215.825.857,68 €.**
Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 10.518.283,87 € fest.
2. **Gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2003 fest.**
3. **Der Jahresverlust 2003 wird dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen.**

Herr Waldschmidt dankt Herrn Stoeber und Herrn Albert für ihre Anwesenheit. <-@

@->

<-@

11 Sachstandsmitteilung Lärminderungsplanung

@->

Herr Sterzenbach nimmt zunächst Bezug auf Fragen aus den Arbeitskreisen nach Planausfertigungen. Diese Zusage sei vor dem Hintergrund relativ hoher Kosten nicht eingehalten worden. Zwar lägen entsprechende Pläne bei der Verwaltung vor, jedoch seien die Kosten der Vervielfältigung dieser Pläne für alle Interessenten relativ hoch. Von daher schlägt er vor, die Pläne jeder Fraktion auf einer CD-Rom zur Verfügung zu stellen.

Zum Text auf Seite 16 oben möchte Herr Ziffus wissen, wie die dort gewählte Formulierung in der Klammer zum Punkt Luftverkehr zu verstehen sei. Er höre immer von Bürgerinnen und Bürgern über erhebliche Lärmbelästigungen. Selbst die eigenen Messungen hätten andere Werte ergeben, als sie vom Flughafen mitgeteilt worden seien. Ferner erinnert er an die Proteste von Ärzten des Vinzenz-Pallotti-Hospitals vor einigen Jahren. Insofern sei diese Aussage für ihn nicht nachvollziehbar.

Die Richtigkeit dieses Satzes wird von Herrn Sterzenbach bestätigt. Gegenstand der Mitteilung sei eine Lärminderungsplanung nach § 47 a Bundesimmissionsschutzgesetz. Diese Planung sei eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Zwar könne man die Be-

schwerden aus der Bevölkerung bestätigen. Für eine Lärminderungsplanung sei allerdings entscheidend, ob eine Konfliktlage im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen vorliegt oder nicht. Dies sei nach derzeitiger Rechtslage nicht der Fall. Möglicherweise ergebe sich hier jedoch eine Änderung im Rahmen der Novellierung des Gesetzes.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

12 Auflistung der 2004 gefällt und gepflanzten stadteigenen Bäume

@->

Herr Dr. Steffen möchte wissen, ob bei den auf Privatinitiative gepflanzten Bäumen eine Förderung durch die Stadt möglich sei.

Diesbezüglich erwiderte Herr Sterzenbach, dass man seitens der Verwaltung diese Privatinitiativen schätze. Eine Förderung sei derzeit jedoch nur aus zweckgebundenen Mitteln von Ausgleichszahlungen zur Baumschutzsatzung möglich. Derartige Pflanzaktionen seien in der Vergangenheit bereits mehrfach durchgeführt worden. Nach dem derzeitigen Stand sei eine solche Aktion nochmals für die Pflanzperiode 2005/2006 geplant. Vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung sei keine zusätzliche Förderung durch die Stadt möglich.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Frau Kreft bittet im Hinblick auf die noch folgenden Tagesordnungspunkte um eine Unterbrechung von wenigen Minuten.

Herr Waldschmidt begrüßt diesen Vorschlag und unterbricht die Sitzung um 19.12 Uhr. <-@

@->

<-@

13 Darstellung der grundsätzlichen Anforderungen im Bereich Kanalsanierung in Verbindung mit der Regenwasserbehandlung am Beispiel der Märchensiedlung

@->

Um 19.25 Uhr eröffnet Herr Waldschmidt den 2. Teil der Sitzung des AUIV.

Herr Wagner erläutert zunächst kurz das vorzustellende Projekt, das in Tagesordnungspunkt 13 zur Abstimmung ansteht. Es soll an einem konkreten Beispiel aufzeigen, was hinter dem Begriff der Sanierung stehe. Er stellt die Herren Sent und Seiffert von der mit der Planung dieses Projektes beauftragten DAR vor.

Herr Seiffert stellt die DAR vor. Spezialisiert auf Fragen der Abwasserreinigung und Stadtentwässerung sei das Unternehmen seit 1915 auf dem Umweltmarkt tätig. Derzeit würden an 4 Standorten 80 Personen beschäftigt. Er verweist auf die gesetzlichen Vorgaben, die die Stadt verpflichten, in den kommenden Jahren viele Investitionen durchzuführen.

Die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Präsentation wird von Herr Sent vorgeführt.

Herr Waldschmidt dankt den Herren Sent und Seiffert im Anschluss an die Präsen-

tion für deren informativen Vortrag.

Bezugnehmend auf die Präsentation erläutert Herr Sent auf Anfrage von Herrn Dr. Lahn den Begriff der „Haltung“. Bestehend aus den beiden Elementen Schachtbauwerk und Rohrleitung sei hierunter der Bereich eines Schachtbauwerkes sowie der Kanalstrecke bis zum nächsten Schachtbauwerk zu verstehen.

Herr Ziffus trägt vor, er habe an der östlichen Einleitung des Regenwassers aus der Märchensiedlung in den Scheidtbach eine offensichtliche Fehleinleitung bemerkt. Er fragt daher nach, ob im Zuge der Untersuchungen in der Märchensiedlung Fehleinleitungen festgestellt worden seien.

Herr Wagner verneint dies. Im Rahmen der durchgeführten TV-Untersuchung seien keine Fehleinleitungen festgestellt worden. Allerdings sei der Regenwasserkanal teilweise in der Örtlichkeit nicht mehr existent. Wenn ein ebenfalls defekter Schmutzwasserkanal in der Nähe verlaufe, könne das Schmutzwasser letztlich in den Bach gelangen. Insofern sei in der Örtlichkeit fast eine komplette Sanierung des Kanalnetzes erforderlich. In diesem Zusammenhang werde vorübergehend nur eine Einleitstelle in den Scheidtbach eingerichtet. Zukünftig sei allerdings geplant, das gesamte Regenwasser in einen Bereich mit einzubeziehen, für den eine Regenwasserklärung bestehe. Dies dürfte zu einer Entlastung für den Scheidtbach führen. Des weiteren sei das Abwasserwerk im Falle der Märchensiedlung in der glücklichen Lage, bezüglich der ebenfalls mangelhaften Hausanschlüsse auf den privaten Grundstücken lediglich einen Ansprechpartner (Siedlungsgesellschaft) zu haben, der diese Anschlüsse ebenfalls sanieren möchte. Herr Wagner verweist hierzu auf die Vorschrift des § 45 BauO NRW.

Im Hinblick auf die Hausanschlüsse möchte Herr Jung wissen, ob Erfahrungswerte bestehen, wie schadhaft das städtische Kanalnetz im Vergleich zum privaten Kanalnetz sei.

Hierzu führt Herr Wagner aus, dass nach einer groben Einschätzung das private Kanalnetz deutlich maroder sei als das öffentliche Netz.

Seine Frage, ob fehlerhafte Hausanschlüsse generell überprüft würden, wiederholt Herr Ziffus.

Herr Wagner antwortet, dass bei einer TV-Untersuchung erkennbar sei, ob eine Fehleinleitung vorliegt oder nicht. Eine flächendeckende Untersuchung aller Hausanschlüsse sei aufgrund der bestehenden Kapazitäten nicht machbar und insofern auch nicht geplant. Bei konkretem Verdacht werde im Einzelfall eine Untersuchung durchgeführt, die man bei dem von Herrn Ziffus angesprochenen Fall auch durchführen werde.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, warum die Hausanschlüsse, wenn sie nachweisbar marode seien, im Zuge der geplanten Maßnahme nicht mit saniert würden.

Herrn Wagner verweist darauf, dass Netzteile auf den Privatgrundstücken Sache der Eigentümer sind. Bei Novellierung der Bauordnung NRW zum 01.01.1996 habe der Gesetzgeber den ersten Anstoß unternommen, wonach die Grundstückseigentümer unter gewissen Randbedingungen bis Ende 2005 nachzuweisen haben, dass ihr priva-

ter Kanalanschluss dicht sei. Jedoch bestünden bis heute bei der Umsetzung und Überwachung dieser Vorschrift u.a. erhebliche organisatorische Schwierigkeiten. Der nächstmögliche Zeitpunkt, der vom Gesetz genannt werde, sei in Abhängigkeit von der Umweltbeeinflussung 2015. Es müsse jedoch darüber nachgedacht werden, wie mit dieser Problematik seitens des Abwasserwerks im Verhältnis zu dessen Verpflichtung zur Sanierung der öffentlichen Kanäle umgegangen werde. Man stehe derzeit mit dem Kreis als untere Wasserbehörde diesbezüglich in Kontakt, um für den Bürger Informationsmaterial zu der Vorschrift des § 45 BauO NRW möglichst einheitlich im Kreisgebiet zu erstellen.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Wagner erläutert Herr Schmickler, dass die Vorschriften der BauO NRW zunächst in den Zuständigkeitsbereich der Bauaufsicht fallen. Allerdings habe der Gesetzgeber bewusst keine konkreten Prüfungspflichten zugewiesen, vielmehr seien lediglich bestimmte Kriterien zu den Fristen wie Alter des Kanals, Lage im Wasserschutzgebiet etc. vom Gesetzgeber vorgegeben worden. Bei den kommunalen Spitzenverbänden seien Bestrebungen im Gange, dieses Thema zu systematisieren und den einzelnen Gemeinden hier Hilfestellungen anzubieten. Er verweist auf das Beispiel der Stadt Köln. Die dortige Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerung“ würde den Bürgern in diesem Zusammenhang in Zusammenarbeit mit einigen Firmen diese Dienstleistung bereits anbieten. Herr Schmickler befürwortet für das Abwasserwerk jedoch die angestrebte einheitliche Lösung für alle Gemeinden des Kreises zur Information der Bürger.

<-@

14 **Grundsatz-Maßnahmebeschluss zum Investitionsprogramm des Abwasserwerks 2005-2021(Sanierung des Kanalnetzes, Regenwassereinleitung/-behandlung)**

@->

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass eine Druckfassung mit farbiger Darstellung der Grafiken verteilt wurde.

Die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage äußert Herr Ziffus. Da die Schadensermittlung eindeutig sei, gebe es seiner Auffassung nach keinen anderen Weg, zumal der Bereich der Stadt im Einzugsbereich einiger Wasserwerke liege und das Grundwasser vor schadhaften Einflüssen geschützt werden müsse. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die hohen Nitratwerte im Bereich des Wasserwerkes Refrath, verweist im Weiteren allerdings auf die durch die hydraulische Sanierung zu erwartenden steigenden Gebühren. Dies müsse seiner Ansicht nach dazu führen, Bauherren auf die geänderte Kostenstruktur hinzuweisen, um so Maßnahmen für die Entsiegelung von Flächen frühzeitig ergreifen zu können. Auch im Bereich der Straßenentwässerung müsse demzufolge ein Umdenkungsprozess stattfinden.

Auf Volumen und Dauer der Investitionen verweist Herr Dr. Lahn. Seiner Meinung nach seien die genannten Vorgaben u.a. der Aufsichtsbehörden noch nicht eindeutig geklärt und die Kostenschätzungen nur sehr grob. Da in der Vorlage auf die noch notwendigen Detailplanungen verwiesen werde, erkenne er hieraus, dass die Vorlage keine Planungsgrundlage darstelle. Aus diesem Grunde könne die Planung nicht als Gesamtkonzeption verabschiedet werden. Zwar müsse eine Gesamtkonzeption vorliegen, er halte es aber für besser, Planungen für überschaubare Zeitabschnitte vorzulegen, über die dann zu beschließen sei. Vor diesem Hintergrund nehme er die Vorlage zur Kenntnis und bekräftigte nochmals, dass eine Abstimmung nach seiner Einschätzung nicht in der Form der Vorlage erfolgen könne.

Herr Dr. Fischer schlägt für die FDP-Fraktion eine Ergänzung des Beschlussvorschlages zu 1. und 3. vor.

Bezüglich der in jüngster Zeit vermehrt auftretenden Brauchwassernutzung fragt Herr Jung an, warum diese Nutzer von Brauchwasser hierfür nicht zur Zahlung von Kanalbenutzungsgebühren herangezogen werden. Weiterhin möchte er wissen, ob für die geplanten Sanierungsmaßnahmen der vorhandene Personalbestand ausreiche.

Unter Bezug auf Dr. Lahn bestätigt Herr Sterzenbach, dass zum Teil jetzt noch keine Detailplanungen vorliegen. Allerdings seien die Vorgaben der Aufsichtsbehörden bereits bekannt und eingehend hinterfragt. Der letzte laut Vorlage unklare Punkt, der Zeitpunkt des Beginns der Sanierungsfrist, habe sich inzwischen dahingehend geklärt, dass nach Äußerung des Staatlichen Umweltamtes die Sanierungsfrist zum 01.01.2006 beginne. Mit Blick auf die Einwände Herr Dr. Lahns müsse man betonen, dass eben aus diesen Gründen hier ein Grundsatz-Maßnahmenbeschluss für ein Gesamtkonzept anstehe und kein Maßnahmenbeschluss für einzelne Tiefbauarbeiten. Ausschuss und Rat könnten den Fortgang und die Konkretisierung über den angekündigten Bericht, die Wirtschaftspläne, das Abwasserbeseitigungskonzept und ähnliche fest verankerte Instrumente fortlaufend beobachten. In der Ergänzung des Beschlussvorschlages von Herrn Dr. Fischer sieht Herr Sterzenbach kein Problem. Zu den Ausführungen von Herrn Jung erklärt er, dass Personalstand und -bedarf in der Vorlage erläutert seien. Dieser sei, wenn man die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben wolle, losgelöst vom Haushaltssicherungskonzept zu betrachten, weil er gebührenfinanziert sei und unter anderem aus diesem Grund die Aufsichtsbehörden keine Rücksicht auf z.B. Personalbewirtschaftungsmaßnahmen nähmen. Aus diesem Grunde sei zunächst die Wiederbesetzung von zwei Stellen vorgesehen. Mit der Beschlussfassung solle der Ausschuss in seiner Rolle als Werksausschuss dem Betrieb die fachliche Ermächtigung geben, in ausgewogenem Maße die Maßnahmen selbst zu planen, aber auch das voraussichtlich enorm ansteigende Volumen externer Ingenieurverträge ordnungsgemäß zu betreuen.

Zur Anfrage von Herrn Jung führt Herr Wagner aus, dass die Nutzer der von ihm genannten Brauchwasseranlagen im Jahr 2005 erfasst und zu Kanalbenutzungsgebühren veranlagt würden. Darüber hinaus sei beabsichtigt, mit der Überprüfung der Daten in der Regenwasserdatenbank zu beginnen. Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Dr. Lahn weist Herr Wagner darauf hin, dass die in der Vorlage aufgeführten Kosten bewusst eine grobe Schätzung seien, da eine genauere Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht machbar sei. Die vorgeschlagene Aufgliederung des Konzepts in Einzelsegmente sei bewusst nicht gewählt worden, da sonst enorme Binnenverluste durch doppelte Planungen drohen. Die Präsentation zur „Märchensiedlung“ habe verdeutlicht, dass nur ein Vorgehen unter Beachtung der Gesamtzusammenhänge sinnvoll und wirtschaftlich sei. Des weiteren sei eine Stückelung auch im Hinblick auf die gesetzlichen Fristen nicht empfehlenswert. Im Hinblick auf die Vielzahl der vorhandenen Einleitstellen müsse darüber hinaus die Klärung sowie die Einleitung des Regenwassers insgesamt betrachtet werden, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erhalten.

Herrn Ziffus meint, es handele es sich bei der Gesamtmaßnahme um ein schlüssiges und rationales Konzept. Auch in der Privatwirtschaft müsse man die verschiedenen Alternativen abwägen und überprüfen, um zu der günstigsten Lösung zu gelangen.

Nichts anderes habe die Verwaltung hier auch getan und sei zu einem guten Ergebnis gekommen.

Zur Frage der Regenwassernutzung möchte Herr Jung ergänzend wissen, ob Bauwillige, die Regenwasser nutzen möchten, darauf aufmerksam gemacht würden, dass sie für das Abwasser Gebühren zahlen müssten.

Herr Dr. Lahn stellt klar, dass er nicht gegen eine Aufgliederung der Gesamtplanung sei. Vielmehr sollen die investiven Maßnahmen in einzelne Pakete aufgenommen werden, die aufgrund des langen Zeitrahmens von 23 Jahren aufgeteilt werden müssten. Gleiches gelte aufgrund des hohen Investitionsvolumens für die jeweiligen Maßnahmen, die zeitlich zugeordnet werden müssten. Da dies nicht der Fall sei, könne er einer solchen Maßnahme mit einem Volumen von derzeit bereits über 300 Mio. Euro nicht zustimmen.

Welche Kostensteigerungen bei Umsetzung des in der Vorlage aufgeführten Investitionsrahmens für den Gebührenzahler in den kommenden Jahren zu erwarten seien, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Frau Kreft stellt für die SPD-Fraktion aufgrund der erfolgten, umfangreichen Beratung durch die Verwaltung zu diesem Thema im Arbeitskreis die Zustimmung ihrer Fraktion zur Vorlage in Aussicht. Sie verweist auf die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, nach denen die Maßnahmen erforderlich seien und deren Planung als Gesamtmaßnahme zusammengefasst werden sollte. Insoweit habe sie kein Verständnis für die Ausführungen von Herrn Dr. Lahn. Darüber hinaus bittet sie im Hinblick auf den Vorschlag Herrn Dr. Fischers um Erweiterung des Beschlussvorschlages um Überprüfung der Logik dieses Vorschlages, insbesondere auf die Erweiterung des Beschlussvorschlages unter 3.

Herr Sterzenbach versteht die vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages unter 3. so, dass im Rahmen des jährlichen Berichtes eine Aufstellung über Aktualisierungen der Maßnahmen und evtl. Änderungen des Konzeptes aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben mitgeteilt werden solle. Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Lahn weist er darauf hin, dass im Rahmen der jährlichen Wirtschaftspläne die einzelnen Investitionsmaßnahmen aufgeführt und somit beschlossen würden. Die von ihm angesprochenen Teilschritte seien, wie in der Vorlage aufgeführt, so geplant und würden voraussichtlich auch so durchgeführt; insofern befinde sich die Struktur des Zeitplans ja sehr nahe an den Wünschen Herrn Dr. Lahns. Aufgrund der jährlichen Berichte sowie der Zuständigkeit der verschiedensten Gremien (AUIV, Vergabeausschuss) würde die Verwaltung stets über aktuelle Entwicklungen informieren. Konkrete Auswirkungen auf die Höhe der Gebührensätze seien bei diesem Stand des Konzeptes nicht möglich. Wie in der Vorlage beschrieben, seien Erhöhungen allerdings nicht auszuschließen. Wenn es im übrigen bei den heute gegebenen Grundvoraussetzungen bleibe, verlasse die Entwicklung der Gebührensätze aber wohl nicht den Bereich des Tragbaren. Im übrigen betreffe die Sanierungsproblematik nicht nur Bergisch Gladbach, sondern jede Kommune. Die Folge sei eine Investitionswelle von mehreren Milliarden in den nächsten 25 Jahren bundesweit. Bergisch Gladbach mache hier auch nicht den Anfang, vielmehr stehe man eher als einer der letzten Städte in den Startblöcken.

Bei der Vorbereitung zur Umstellung der Regenwassergebühren sei seitens der Ver-

waltung stets betont worden, dass auch im Falle einer Regenwassernutzung zukünftig hierfür Abwassergebühren zu zahlen seien, führt Herr Wagner bezug nehmend auf die Anfrage von Herrn Jung aus.

Abschließend bittet Herr Ziffus zukünftig um zeitnahe Vorlage der entsprechenden Berichte (Investitionsbericht bzw. Halbjahresbericht sowie Jahresabschluss) aus dem Abwasserwerk, um so einen verlässlichen Überblick über die Tätigkeiten des Abwasserwerks, gerade im Hinblick auf die Sanierung, zu erhalten.

In Ergänzung des Vorschlages von Herrn Dr. Fischer fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und KIDinitiative) bei 1 Nein-Stimme (BfBB)):

1. **Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die sich aus den Vorgaben der Aufsichtsbehörden ergebenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt das in der Vorlage dargestellte Umsetzungskonzept und Investitionsprogramm als Grundlage weiterer Schritte.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen und geeigneten Schritte durchzuführen. Unter größtmöglicher Vergabe der notwendigen Ingenieurleistungen ist die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Auftraggeberposition des Abwasserwerks im Rahmen der Haushaltssicherung zu gewährleisten.**
3. **Beginnend mit 2006 ist dem Ausschuss jeweils im ersten Quartal im Wege einer gesonderten Mitteilungsvorlage eine Aktualisierung der geplanten Maßnahmen vorzulegen und über den Stand der Umsetzung zum vorangehenden Jahreswechsel zu berichten.**

<-@

@->

<-@

15 **Sanierung elektrischer Anlagen mit baulichen und maschinellen Anpassungen im Klärwerk Beningsfeld**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung elektrischer Anlagen mit maschinellen und baulichen Anpassungen im Klärwerk Beningsfeld“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.

<-@

16 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2004 zum Thema Reduzierung des Mindestvolumens für Restmüll**

@->

Herr Dr. Steffen dankt der Verwaltung für die umfangreiche Beantwortung des Antrags in der Vorlage. Offenbar zeige es sich, dass es bei der Sortierung des Mülls in Großwohnanlagen noch Probleme gebe. Er bittet daher die Verwaltung, dieses Prob-

lem zu beobachten. Aufgrund der Ausführungen in der Vorlage erklärt er für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Rücknahme des Antrages.

<-@

17 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2004 zum Thema Bildung von kleineren Müllgemeinschaften**

@->

Herr Ziffus betont, es sei seiner Fraktion wichtig gewesen, über die Sachlage ausführlich zu berichten. Man sei mit der Vorlage zufrieden. Sie zeige, dass die Verwaltung auf dem richtigen Weg sei. Vor diesem Hintergrund sei momentan keine Beschlussfassung erforderlich, so dass der Antrag zurückgenommen werde. Man werde die Situation in den kommenden Jahren beobachten und ggf. ein erneuter Antrag stellen.

<-@

@->

<-@

18 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.06.2004 zum Thema Konzepte für den Bereich der Innenstädte Bergisch Gladbach, Bensberg sowie zur optischen Gestaltung der Fußgängerzone in Refrath.**

@->

Herr Ziffus meint, dass sich seit Antragsstellung einiges in der Sache getan habe. Für die Innenstadt in Bergisch Gladbach sei bereits ein Arbeitskreis gegründet worden, entsprechendes werde auch für Bensberg diskutiert. Gerade im Hinblick auf die Fußball-Weltmeisterschaft im kommenden Jahr und die Möglichkeit, zwei Nationalmannschaften zu beherbergen, müsse die derzeitige Situation verbessert werden. In diesem Zusammenhang weist Herr Ziffus auf den Antrag seiner Fraktion zur Einrichtung einer sog. „Museumsachse“ zwischen dem Papiermuseum und der Villa Zanders hin. Im Kulturausschuss sei hierzu gesagt worden, diese Achse sei bereits vorhanden. In der Örtlichkeit stelle sich die Situation städtebaulich jedoch ganz anders dar. Eine Gestaltung dieser Achse sei de facto nicht vorhanden, so Herr Ziffus weiter.

Auf die Bitte von Herrn Dr. Fischer, der Vorsitzende möge den Antragsteller daran erinnern, lediglich zum Antrag Stellung zu nehmen, weist Herr Waldschmidt darauf hin, dass Herr Ziffus seine Wortmeldung bereits beendet habe und diese auch nicht derart themenfremd gewesen sei, das ein Eingreifen geboten gewesen wäre. Er verweist auf den Vorschlag der Verwaltung in der Beschlussvorlage. Dieser mache seiner Meinung nach eine Abstimmung über den Antrag entbehrlich.

<-@

19 **Antrag der SPD zum Schülerpreis betreffend Reduzierung der Energiekosten**

@->

Frau Kreft stellt fest, dass die Verwaltung aufgrund des Antrags der Thematik nachgegangen sei und einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet habe, dem die SPD-Fraktion gerne folge.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, das Dortmunder Modell der Energiesparschule vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln möglichst zum 01. Januar 2006 mit zunächst 5 interessierten Schulen in Bergisch Gladbach zu starten. Die Laufzeit wird vorerst auf 2 Jahre

begrenzt. Zur Preisverleihung im Jahr 2007 wird die Verwaltung dem AUIV über die bis dahin vorliegenden Erfahrungen berichten. Dieser wird danach entscheiden, ob das Modell weitergeführt bzw. ausgedehnt wird.

<-@

@->

<-@

20 **Grüner Pfeil**

Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 10. 02. 05

@->

Herr Dr. Fischer stellt fest, dass seine Fraktion mit der pauschalen Zurückweisung des Antrages nicht einverstanden sei. Vielmehr meine der Antrag ausdrücklich eine schrittweise Einführung. Es gebe seiner Auffassung nach mehrere Stellen im Stadtgebiet, wo ein „Grüner Pfeil“ durchaus angebracht sein könne. In anderen Städten gebe es diese Problematik nicht. Er stelle daher den Antrag zur Abstimmung.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden Beschluss (bei 6 Ja-Stimmen (FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und BfBB) und 10 Nein-Stimmen (CDU und SPD)):

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 10.02.2005 wird zurückgewiesen.

<-@

21 **Antrag der FDP-Fraktion zu den Themen "Potentialstudie Energie-Contracting" und "Zentralisierung Gebäudewirtschaft"**

@->

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass es sich nach Auffassung der Verwaltung beim AUIV nicht um den zuständigen Ausschuss für diesen Antrag handelt.

Herr Dr. Fischer erklärt für die FDP-Fraktion, dass diese den Antrag zurückziehe. Er weist allerdings darauf hin, dass man den Antrag an anderer Stelle nochmals stellen werde, insbesondere vor dem Hintergrund der Zusammenfassung der städtischen Gebäude in der Grundstückswirtschaft.

<-@

@->

<-@

22 **Anfragen der Mitglieder**

@->

Herr Jung:

In der letzten Sitzung des AUIV haben wir die Mitteilungsvorlage der Verwaltung, die Situation des Radfahrstreifens an der Kempener Straße so zu belassen, wie sie jetzt ist, zur Kenntnis genommen. Tatsächlich stellt sich die Situation meiner Auffassung nach nunmehr so dar, dass auf einer Länge von rund 700 Metern keine Möglichkeit besteht, dort anhalten zu dürfen, um beispielsweise eine Person dort ein- bzw. aussteigen zu lassen. Dies ist ein großes Problem, so dass man hier versuchen sollte, mit geringen Kosten und Mitteln für alle Betroffenen (Fußgänger, Rad- und Autofahrer) eine einvernehmliche Lösung zu finden. Aus diesem Grunde schlage ich einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, der Polizei sowie Vertretern aller in AUIV vertretenen Fraktionen vor, um beispielsweise in Teilbereichen Lösungen für Parkmöglichkeiten vor Ort zu erörtern. Wäre dies eine sinnvolle Lösung?

Seitens der Verwaltung wird diese Anregung von Herrn Jung begrüßt. Es wird zugesagt, dass die Verkehrsbehörde zu diesem Termin alle Beteiligten einlädt.

Herr Mömkes:

Die Straße An der Wolfsmaar in Refrath ist in einem katastrophalen Zustand. Ich möchte die Verwaltung um Überprüfung bitten, ob hier evtl. eine Sanierung der kompletten Decke möglich ist.

Herr Hardt erklärt hierzu, dass der Auftrag, den Eingangsbereich der Straße auf einer Fläche von rund 200 – 300 m² sowie die Leitungstrassen zu erneuern, bereits vergeben sei.

Herr Dr. Fischer:

Wie vielen bekannt ist, ist die Saaler Straße in Richtung Bensberg ab der Einmündung Graf-Adolf-Straße auf der rechten Seite abgefräst, mit vielen Hubbeln versehen und für Autofahrer nur sehr mühselig zu befahren, da meiner Meinung nach dort die Verlegung einer Gasleitung geplant war. War dies aufgrund der Tatsache, dass die Witterungsbedingungen mit dem herrschenden Dauerfrost erkennbar waren, nicht vermeidbar?

Hierzu erwidert Herr Hardt, es handele sich um eine Sanierungsmaßnahme der Belkaw aufgrund der mangelhaften Herstellung der Decke von einigen Jahren. Es sei zwar nur die Oberfläche zu erneuern, was etwa 2 Tage in Anspruch nehme. Zwar müsse man im Februar mit Frost rechnen, dass dieser jedoch nunmehr 4 Wochen andauere, sei zum damaligen Zeitpunkt nicht vorhersehbar gewesen. Allerdings sei der Auftrag für die Maßnahme bereits im Juli letzten Jahres erteilt worden. Weitere notwendige Klärungen u.a. hätten zur ungünstigen Terminierung für die Deckenbaumaßnahme geführt.

Herr Dr. Lahn:

Die Bensberger Innenstadt war nach dem Karnevalszug ca. 14 Tage lang unsauber, so dass die Bürger vermuteten, dass der Müll nicht abgefahren worden sei. Was wird in Zukunft gemacht, um derartige Situationen zu verbessern.

Herr Carl kann diese Aussagen nicht bestätigen. Unmittelbar nach dem Karnevalszug sowie am darauf folgenden Montag sei eine Reinigung des Zugweges durchgeführt worden. Die Fußgängerzone sei so sauber gewesen wie in den Jahren zuvor.

Herr Wenzel:

1. Ist es möglich, unserer Fraktion eine Aufstellung über Unfälle an den 4 vorhandenen Busspuren zukommen zu lassen?
2. Ist es möglich, eine zeitlich aufgeschlüsselte Aufstellung über vereinnahmte Parkgebühren zu bekommen, d.h. eine Information, wann werden wo welche Parkgebühren vereinnahmt?
3. Mir ist gesagt worden, dass das obere Parkdeck des Schloss-Centers in Bensberg im Winter teilweise gesperrt war mit dem Hinweis, dass dort kein Winterdienst durchgeführt worden sei. Hätte der Eigentümer vor diesem Hintergrund Ablöse zahlen müssen, da er zu bestimmten Zeiten den erforderlichen Parkraum nicht zur Verfügung stellen konnte?

Bezug nehmend auf die erste Frage erwiderte Herr Marx, dass es auf den Busspuren im Stadtgebiet bislang keine Unfälle gegeben habe.

Zur dritten Frage führt Herr Sterzenbach aus, dass es sich hierbei um eine private Fläche handele. Vor diesem Hintergrund erwiderte Herr Wenzel, dass es sich um erforderliche Parkplätze für die dort ansässigen Geschäfte handele. Er möchte wissen, wie es sich verhalte, wenn dieser erforderliche Parkraum nicht zugänglich sei.

Herr Ziffus:

1. Wie viele Parkplätze werden derzeit noch in den Zentren bewirtschaftet? Dabei solle unterschieden werden zwischen a) bewirtschafteten Parkplätzen entlang der Straßen und b) bewirtschafteten Parkplätzen auf separaten Einrichtungen wie Parkplätzen, Tiefgaragen etc. .
2. Welchen Wert haben diese separaten Einrichtungen jeweils?
3. Welche betriebswirtschaftlichen Kosten (Zinsen, Abschreibungen, Pflege etc.) entstehen durch diese separaten Parkräume pro Jahr?

Darüber hinaus merkt Herr Ziffus an, als Anwohner des Zugweges des Karnevalsuges sei er darüber verwundert, dass mit einer Kanone kleine Kunststoffteilchen über das Haus hinweg verschossen wurden. Er bittet darum, die Benutzung derartiger Kanonen im Karnevalszug zukünftig im Karnevalszug zu untersagen.

Herr Sterzenbach antwortet, eine Ermächtigungsgrundlage für das Verbot solcher Kanonen sei kaum ersichtlich, da deren Einsatz vermutlich im Lichte der Brauchtumpflege gesehen werden müsse.

Die Anfragen der Mitglieder werden, soweit sie nicht bereits in der Sitzung mündlich beantwortet wurden, seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Waldschmidt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.07 Uhr.

<-@